

## **Radampel an der Kreuzung Leopold-/Ungererstraße sichtbar anbringen**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00794 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes Nr. 04 - Schwabing West am 14.09.2022

### **Sitzungsvorlagen Nr. 20-26/ V 08343**

Anlagen:

1. Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 00794
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
3. Plan der Kreuzung/Einmündung

### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann vom 28.02.2023**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 Schwabing West hat am 14.09.2022 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00794 beschlossen. Darin wird gefordert, die an der Lichtsignalanlage (LSA) Leopold-/Ungererstraße befindlichen Radsignalgeber - welche Radfahrende über die Ungererstraße leiten - „sichtbar“ anzubringen.

Die angesprochene Kreuzung allerdings nicht im 4. Stadtbezirk Schwabing West liegt sondern im 12. Stadtbezirk Schwabing-Freimann, ist dieser wegen seiner örtlichen Zuständigkeit auch für die Erledigung der Empfehlung mit Beschlussfassung zuständig.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

An der Lichtsignalanlage (LSA) Leopold-/ Ungererstraße wurden die thematisierten Radsignalgeber in Form von zweibegriffigen Signalgebern angeordnet, die ähnlich wie Signalgeber für Fußgänger\*innen hinter der Konfliktfläche montiert werden. Diese Signalisierungsform wurde aufgrund der konkreten baulichen Situation gewählt, die die Anordnung von „klassischen“ Kleinsignalgebern für Radfahrende nur bedingt zuließ.

Wie unsere Beobachtungen vor Ort ergaben, sind die thematisierten Signalgeber gut einsehbar und somit - mit der von allen Verkehrsteilnehmer\*innen zu erwartenden notwendigen Aufmerksamkeit im Straßenverkehr - auch beiläufig gut zu erkennen.

Die nachfolgende Aufnahme zeigt den südlichen Signalgeber aus der Position des von Norden kommenden Radfahrenden:



Blickrichtung nach Süden (Quelle: Mobilitätsreferat)

Der in der Aufnahme abgebildete Signalgeber wurde auf Anordnung des Mobilitätsreferates inzwischen noch etwas besser ausgerichtet, sonstige Maßnahmen waren jedoch nicht erforderlich.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00794 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 Schwabing West am 14.09.2022 wurde somit nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen bereits entsprochen.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die fraglichen Radsignalgeber sind bereits gut sichtbar angebracht.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00794 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 Schwabing West am 14.09.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

## III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Patric Wolf

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Wv. bei Mobilitätsreferat - GL 5**  
zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

an den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12  
an den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 04  
an das Direktorium – BA-Geschäftsstelle – Mitte  
an das Direktorium – D-II-V / Stadtratsprotokolle  
an das Polizeipräsidium München  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

**V. an das Direktorium - HA II/ BA**

- Der Beschluss des BA 12 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

- Der Beschluss des BA 12 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)
- Der Beschluss des BA 12 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum**  
Mobilitätsreferat – GB2.2212  
zur weiteren Veranlassung.

Am . . . . .  
**Mobilitätsreferat - MOR-GL 5**